

**Mitteilung:**

Als Ergebnis der „Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP)“ ist mit Wirkung vom 01.03.2007 der neue Landesstraßenbedarfsplan in Kraft getreten. Neben dem Bundesverkehrswegeplan, der im Jahr 2004 verabschiedet wurde, ist damit die Rechtsgrundlage für Ausbaumaßnahmen im Hauptstraßennetz des Rhein-Sieg-Kreises aktualisiert worden.

Im Anhang sind alle Maßnahmen mit den aktuellen Sachständen aufgelistet.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.05.2007

Im Auftrag